

Antrag

der Fraktion Die Linke

Progressive Mehrheiten nutzen: Neustart in der Wohnungspolitik einleiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Neustart in der Mieten- und Wohnungspolitik einzuleiten. Dazu gehört die Umsetzung des Volksentscheids zur Vergesellschaftung großer, privater Wohnungsunternehmen, eine stärkere Regulierung des Wohnungsmarktes und der landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie die Einführung eines Wohnraumsicherungsgesetzes und öffentlichen Bauprogramms.

Für die Wohnungsbestände der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo sollen folgende Maßnahmen vereinbart werden:

- a) Es wird ein Mietenstopp für drei Jahre verhängt, mindestens jedoch sollen Mieterhöhungen auf die Inflationsrate bzw. maximal sechs Prozent je Wohnung in drei Jahren begrenzt werden.
- b) Das Leistbarkeitsversprechen wird angepasst, sodass die maximale Mietbelastung von 27 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens statt der Nettokaltmiete künftig auf die Bruttokaltmiete bezogen ermittelt wird.

Für einen konsequenten Umgang mit Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG, sollen folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- a) Es wird ein Landesamt für Wohnungswesen eingerichtet, in dem u.a. die Zuständigkeit für das Vorgehen gegen Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG gebündelt wird.
- b) Bei der Staatsanwaltschaft wird eine Schwerpunktabteilung für Immobilien-, Wohn- und Mietkriminalität eingerichtet.
- c) Der Senat bringt eine Bundesratsinitiative ein, um das Wirtschaftsstrafgesetz zu reformieren und das Vorgehen zu vereinfachen.

Für mehr mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum sind ein öffentliches Bauprogramm sowie auch Maßnahmen für den privaten Wohnungsbau einzuleiten, damit künftig jährlich mindestens 6.500 neue Sozialwohnungen gefördert werden:

- a) Unter Inanspruchnahme verfügbarer Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau und der Spielräume zur Kreditaufnahme des Landes Berlins legt der Senat ein öffentliches Wohnungsbauprogramm auf. Die Wohnungsbauförderung wird in diesem Rahmen weitgehend zu Eigenkapitalzuführungen an die landeseigenen Wohnungsunternehmen umgewidmet.
- b) Die Quote für förderfähige mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung wird auf 50 Prozent angehoben.

Der Senat erarbeitet ein Wohnraumsicherungsgesetz, welches unter anderem die folgenden Regelungen beinhalten soll:

- a) Berlinweite Regelungen zur Regulierung von möbliertem Kurzzeitwohnen, inklusive ihrer vollständigen Untersagung in Milieuschutzgebieten.
- b) Verpflichtende Quoten für größere Wohnungsunternehmen, die bei Neuvermietungen einen Teil ihres Wohnungsbestandes an WBS-berechtigte Haushalte und unter Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen vermieten sollen.
- c) Erweiterung und Vereinfachung der Eingriffsmöglichkeiten der Wohnungsaufsichten, um schneller, zum Beispiel bei der Unbewohnbarkeit von Wohnungen, vorgehen zu können.
- d) Erhöhung des Bußgeldrahmens für Zweckentfremdungs- und Wohnungsaufsichtsrecht.

Um die öffentlichen Wohnungsbestände im Bestand auszuweiten, werden folgende Maßnahmen durch den Senat auf den Weg gebracht:

- a) Der Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co enteignen wird zügig umgesetzt. Dazu gehört, dass der Senat bis Sommer 2025 dem Abgeordnetenhaus ein Umsetzungsgesetz für die Vergesellschaftung der Wohnungsbestände zuleitet, optional soll auch ein Rahmengesetz vorgelegt werden.
- b) Es wird ein Ankaufprogramm für die landeseigenen Wohnungsunternehmen für Wohnungsbestände mit auslaufenden Sozialbindungen aufgelegt, in dessen Rahmen auch die Möglichkeiten des Vorkaufsrechts zu nutzen sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2025 zu berichten.

Begründung:

Die Berliner SPD hat auf ihrem Landesparteitag am 24. Mai 2025 einen Leitantrag mit zahlreichen mieten- und wohnungspolitischen Maßnahmen beschlossen, die die Linksfraktion seit Jahren fordert. Die Umsetzung der Maßnahmen würde einen Neustart in der Mieten- und Wohnungspolitik bedeuten und die bisherige Politik der SPD-geführten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen endlich korrigieren, um Berlin für die Mieter*innen wieder bezahlbar zu machen.

Der von den Delegierten des Landesparteitags beschlossene Leitantrag adressiert konkret die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Dort haben SPD, Grüne und Linke weiterhin eine Mehrheit. Die Linksfraktion möchte den Abgeordneten der SPD nun die Möglichkeit geben, den Beschlüssen ihres Landesparteitags zu folgen, um die von ihrer Partei unterstützten Maßnahmen umzusetzen. Berlin braucht dringend diesen Neustart in der Wohnungspolitik. Die Mieter*innen haben keine Zeit mehr zu verlieren!

Berlin, den 17.06.2025

Helm Schulze Schenker
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke